

Zertifizierung der PJ-Ausbildung an Akademischen Lehrkrankenhäusern:

MFT-Zert-Qualitätsstandards (Version 1.2, 16.02.2015)



Das MFT-Zert-Gütesiegel „Zertifiziertes Akademisches Lehrkrankenhaus“ bescheinigt dem zertifizierten Akademischen Lehrkrankenhaus (ALK), bei der PJ-Ausbildung die akademisch-praktischen Qualitätsstandards der Medizinischen Fakultäten in den genannten Pflicht- und Wahlfächern einzuhalten.

Die MFT-Zert-Qualitätsstandards umfassen die nachfolgenden 24 Zertifizierungskriterien, wovon jeweils acht den drei Ausbildungen Dimensionen Tätigkeiten am Patienten („A Tätigkeiten“), Betreuung („B Betreuung“) und Wissenschaftlich-didaktische Fundierung („C Fundierung“) zugeordnet sind. 12 fachgebietsbezogene Kriterien betreffen jedes Fachgebiet, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird, weitere 12 hausbezogene Kriterien sind durch das ALK fächerübergreifend zu erfüllen.

Vier reine Ausschlusskriterien („Ausschluss“) führen bei einer einzelnen ungenügenden Bewertung zu einem negativen Gesamtergebnis. Elf reine Gestaltungskriterien bieten die Möglichkeit, sich in einzelnen Aspekten mit best-practice-Konzepten zu profilieren („Gestaltung“). Neun kombinierte Ausschluss- und Gestaltungskriterien („Ausschluss+“) verbinden den Ausschlusseffekt bei ungenügenden Bewertungen mit den Profilierungsmöglichkeiten bei guter oder sogar sehr guter Ausgestaltung.

Die Einhaltung der MFT-Zert-Qualitätsstandards wird auf Antrag des ALK durch zwei unabhängige Fachgutachter für die universitäre medizinische Ausbildung im Rahmen einer Begehung geprüft. Darauf aufbauend entscheidet ein durch den MFT e. V. bestellter Zertifizierungsausschuss über die Vergabe des Gütesiegels.

Nähere Auskünfte zur Operationalisierung der Zertifizierungskriterien und zum Ablauf des Verfahrens erteilt Ihnen gerne der Geschäftsführer der MFT-Zert GmbH, Dr. Horst Moog.

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
1-0-0-0	Strukturqualität	
1-1-0-0	Fachliche Struktur	
1-1-1-0	<p>Fachliche Eignung der Einrichtung(en) und des ärztlichen (Leistungs-)Personals</p> <p>Das ALK ist fachlich zur Durchführung der PJ-Ausbildung in einem Pflicht- oder Wahlfach geeignet, wenn die Krankheiten, die die PJ-Studierenden nach dem relevantem Logbuch der Vertragsfakultät kennen lernen sollen, nach Zahl und Art der Patienten regelmäßig und häufig genug vorkommen und die für die PJ-Ausbildung verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen. Eine eigenständige Überprüfung der fachlichen Eignung im Rahmen der Zertifizierung ist nur erforderlich, falls die die PJ-Ausbildung durchführenden Abteilungen keine zugelassenen Weiterbildungsstätten für die angebotenen Pflicht- bzw. Wahlfächer sind.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Ausschluss+</p>
1-1-2-0	<p>Sicherstellung der konsiliarischen Betreuung</p> <p>Sofern eine PJ-Ausbildung in den Pflichtfächern Chirurgie und Innere Medizin angeboten wird, verfügt das ALK über geeignete organisatorische Regelungen, um die konsiliarische Betreuung durch Fachärzte aus nicht vertretenen Fachrichtungen sicherzustellen. Dazu gehören gemäß § 4 (3) Satz 4 ÄAppO 2014 insbesondere Augenheilkunde, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Neurologie, Diagnostische Radiologie und Strahlentherapie.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen, falls eine PJ-Ausbildung in Chirurgie und oder Innerer Medizin angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Ausschluss</p>
1-1-3-0	<p>Mindest-Behandlungskapazität und -volumen</p> <p>Das ALK verfügt in den zur PJ-Ausbildung angebotenen Pflicht- und Wahlfächern über die organisatorisch und fachlich gebotene Mindestgröße. Für Chirurgie und Innere Medizin sind dies gemäß § 4 (3) Satz 4 ÄAppO 2014 jeweils mindestens 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patienten, d. h. ganzzahlig ausgelastete stationäre, teilstationäre und ambulante Betten. Für die angebotenen bettenführenden Wahlfächer verfügt das ALK jeweils mindestens über eine vollständig dem Fachgebiet zugeordnete Station. In den nicht bettenführenden Wahlfächern ist die organisatorisch und fachlich gebotene Mindestgröße im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Ausschluss</p>
1-1-4-0	<p>Fachliches Ausbildungsvolumen (Betten-Studierende- bzw. Stationen-Studierende-Relationen)</p> <p>Die Zahl der PJ-Plätze bzw. der zeitgleich ausgebildeten PJ-Studierenden bewegt sich im Rahmen der sachlich und organisatorisch gebotenen Ausbildungsvolumina der angebotenen Fachgebiete. Für bettenführende Fächer ist von einem PJ-Studierenden je kleine Station mit bis zu 15 Betten bzw. zwei PJ-Studierenden je große Station mit 25 oder mehr Betten auszugehen. Analog wird als grobe Richtgröße in nicht bettenführenden Fächern ein PJ-Studierender je Arbeitsbereich angesetzt.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Gestaltung</p>

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
1-2-1-0	<p>Vertragsbeziehung des ALK mit der Vertragsfakultät</p> <p>Die PJ-Ausbildung des ALK beruht auf einer vertraglich vereinbarten, exklusiven Beauftragung durch eine dem Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V. angehörenden Medizinischen Fakultät („Vertragsfakultät“) gemäß § 3 (2) Satz 1 ÄAppO 2014.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>C Fundierung Ausschluss</p>
1-2-2-0	<p>Organisatorische Verankerung der PJ-Ausbildung</p> <p>Die Aufgaben der PJ-Ausbildung (PJ-Verantwortlicher, PJ-Ausbilder und PJ-Beauftragter) sind in der ALK-Organisation durch eindeutige Zuordnung zu unterschiedlichen Ärzten verankert. Diese Zuordnungen sind den PJ-Studierenden bekannt. Zumindest die bzw. der PJ-Beauftragte verfügt über eine anteilige, zur Zahl der PJ-Ausbildungsplätze des ALK angemessene Freistellung. Zur Sicherung der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen beteiligt das ALK die Vertragsfakultät an den Besetzungsverfahren für ärztliche Leitungspositionen entsprechend der vertraglich vereinbarten Regelungen.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Gestaltung</p>
1-2-3-0	<p>PJ-Beauftragter</p> <p>Das ALK hat aus den Reihen der PJ-Ausbilder eine bzw. einen Beauftragte(n) für das Praktische Jahr gemäß § 4 (3) Satz 3 ÄAppO 2014 benannt, die bzw. der die PJ-Ausbildung krankenhauserntern koordiniert und mit der Vertragsfakultät abstimmt.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Ausschluss</p>
1-2-4-0	<p>Beteiligung der PJ-Ausbilder des ALK an der M3-Prüfung</p> <p>Die PJ-Ausbilder führen regelmäßig dezentrale M3-Prüfungen am ALK für die von ihnen ausgebildeten PJ-Studierenden durch bzw. beteiligen sich in einem entsprechenden Umfang an den zentralen M3-Prüfungen im Universitätsklinikum der Vertragsfakultät.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Gestaltung</p>
<p>1-3-0-0 Personalstruktur</p>		
1-3-1-0	<p>Didaktische Qualifikation der PJ-Verantwortlichen</p> <p>Die für die PJ-Ausbildung in den angebotenen Pflicht- und Wahlfächern Verantwortlichen verfügen über eine Habilitation, einen MME-Abschluss, eine mindestens dreijährige universitäre Lehrerfahrung oder diese ersetzende, für die PJ-Ausbildung einschlägige Medizin-didaktische Fortbildungen. Im Idealfall verfügt das ALK über ein systematisches Fortbildungsprogramm für die PJ-Ausbilder.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>B Betreuung Gestaltung</p>

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
1-3-2-0	<p>Personelles Ausbildungsvolumen (Ärzte-Studierende-Relationen)</p> <p>Das ALK verfügt in den zur PJ-Ausbildung angebotenen Pflicht- und Wahlfächern entsprechend § 4 (1) Satz 1 ÄAppO 2014 über eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen und Ärzten sowohl für die ärztliche Versorgung als auch für die Ausbildungsaufgaben. Dies bedeutet, dass die Zahl der anwesenden Ärztinnen und Ärzte in den an der PJ-Ausbildung für das jeweilige Fachgebiet beteiligten Abteilungen, Stationen und Funktionsbereichen dauerhaft größer als die Zahl der zeitgleich ausgebildeten PJ-Studierenden ist.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>B Betreuung Gestaltung</p>
<p>1-4-0-0 Infrastruktur</p>		
1-4-1-0	<p>Ausbildungsnotwendige Krankenversorgungsinfrastruktur</p> <p>Das ALK verfügt über die für die PJ-Ausbildung in den angebotenen Pflicht- und Wahlfächern erforderlichen Bettenstationen und/oder fachspezifische OP- und Funktionsbereiche in einem adäquaten Zustand. Insbesondere sind die in § 4 (2) ÄAppO 2014 geforderten Krankenversorgungseinrichtungen – Röntgenabteilung, Labor und Sektionsraum – vorhanden oder werden durch Kooperationspartner für die PJ-Ausbildung bereitgestellt. (Ersatzweise findet zumindest eine Ausbildung der PJ-Studierenden im Umgang mit Laborbefunden bzw. pathologisch-makroskopischen und histologischen Befunden statt.)</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Ausschluss+</p>
1-4-2-0	<p>Lehr- und Lernräume</p> <p>Das ALK verfügt über ausreichende Seminar- und Gruppenräume, um die theoretischen Lehrveranstaltungen für die PJ-Studierenden durchzuführen, sowie über genügend Rechner- bzw. Notebookarbeitsplätze mit Zugang zu medizinischen Literaturdatenbanken, an denen die PJ-Studierenden selbständig ihre praktische und theoretische Ausbildung vor- und nachbereiten können.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>C Fundierung Ausschluss+</p>
1-4-3-0	<p>Aufenthaltsräume für PJ-Studierende</p> <p>Den PJ-Studierenden des ALK stehen ausreichend Aufenthaltsräume oder Aufenthaltsplätze in Personalaufenthaltsräumen zur Verfügung.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Ausschluss+</p>

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
2-0-0-0	Prozessqualität	
2-1-0-0	Rahmenbedingungen	
2-1-1-0	<p>Studentische Nachfrage des PJ-Ausbildungsangebotes</p> <p>Das ALK hat in den letzten drei Jahren in den angebotenen PJ-Pflichtfächern regelmäßig PJ-Studierende ausgebildet. (Sofern das PJ-Ausbildungsangebot nur Wahlfächer umfasst: In dem ALK als Ganzes wurden regelmäßig PJ-Tertiale abgeleistet.)</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>B Betreuung Ausschluss+</p>
2-1-2-0	<p>Arbeits- und Studienzeiten</p> <p>Die Ausbildungsorganisation des ALK sieht in der Regel eine ganztägige Anwesenheit der PJ-Studierenden an allen Wochenarbeitstagen gemäß § 3 (4) Satz 3 ÄAppO 2014 vor.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Gestaltung</p>
2-2-0-0	Ausbildungskonzept	
2-2-1-0	<p>Einhaltung der relevanten Logbücher der Vertragsfakultät</p> <p>Als Grundlage der PJ-Ausbildung in den angebotenen Pflicht- und Wahlfächern verwendet das ALK entsprechend der Verpflichtung in § 4 (3) Satz 1 ÄAppO 2014 die relevanten Logbücher der Vertragsfakultät für die jeweiligen Fachgebiete. Dabei verbinden die PJ-Ausbilder die Dokumentation der individuellen Ausbildungsinhalte der PJ-Studierenden in der Regel mit Rückkopplungsgesprächen. Im Idealfall verfügt das ALK über ein auf die relevanten Logbücher der Vertragsfakultät aufbauendes Lehrkonzept zur Integration der erforderliche Lehrinhalte in den Krankenhausalltag.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>C Fundierung Ausschluss+</p>
2-3-0-0	Praktischen Tätigkeiten	
2-3-1-0	<p>Tätigkeitsspektrum der PJ-Studierenden</p> <p>Die PJ-Studierenden werden in allen angebotenen Pflicht- und Wahlfächern an einem für das jeweilige Fachgebiet hinreichend breiten Spektrum an Diagnoseformen und Therapieansätzen beteiligt, wozu auch die Teilnahme an fachspezifischen klinischen Konferenzen sowie pathologisch-anatomische Demonstrationen durch einen Facharzt für Pathologie (§ 4 (1) Satz 2 ÄAppO) gehören. Unabhängig von konkreten Inhalten sollten die PJ-Studierenden eine hinreichende Vielfalt an Krankheiten, Diagnoseformen und Therapieansätzen des jeweiligen Fachgebietes kennen lernen, was einen begrenzten Anteil und zeitliche Flexibilität der fachspezifischen Routinetätigkeiten erfordert.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Gestaltung</p>

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
2-3-2-0	<p>Tätigkeitstiefe (Grad der Selbständigkeit und Patientenverantwortung)</p> <p>Die Tätigkeiten am Patienten der PJ-Studierenden erfolgen in einem im Rahmen der fachspezifischen Anforderungen ausgewogenen Verhältnis zwischen Beobachten, Assistieren und Durchführen. Sie umfassen auch ganzheitliche Behandlungserfahrungen von der Aufnahme, über Diagnostik und Therapie bis zur Entlassung einzelner Patienten.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>A Tätigkeiten Gestaltung</p>
2-3-3-0	<p>Tätigkeitseinweisung und -überwachung</p> <p>Die PJ-Studierenden erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit in den an der PJ-Ausbildung beteiligten Abteilungen, Stationen und Einrichtungen des ALK systematische Einweisungen für die von ihnen zu übernehmenden Aufgaben. Organisatorische Regelungen stellen sicher, dass die PJ-Studierenden ärztliche Verrichtungen in allen zur PJ-Ausbildung angebotenen Pflicht- und Wahlfächern nur unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte durchführen. Im Idealfall ist die Delegation ärztlicher Verrichtungen an die PJ-Studierenden und die dazu erforderlichen Anleitungs- und Überwachungsmaßnahmen in den Qualitätsrichtlinien des ALK explizit geregelt.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>B Betreuung Gestaltung</p>
<p>2-4-0-0 Ausbildungs-, Lehr- und Lernformen</p>		
2-4-1-0	<p>Persönliche Betreuung der PJ-Studierenden</p> <p>Den PJ-Studierenden stehen in allen an der PJ-Ausbildung beteiligten Abteilungen, Stationen und Einrichtungen des ALK genügend ärztliche Ansprechpartner für eine umfassende persönliche Betreuung zur Verfügung und die benannten Beschäftigten nehmen ihre Betreuungsaufgaben auch wahr.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>B Betreuung Ausschluss+</p>
2-4-2-0	<p>Patientenbezogenen Lehrformen</p> <p>Die PJ-Studierenden nehmen regelmäßig an regulären Visiten, Konferenzen und Fallbesprechungen der zur PJ-Ausbildung angebotenen Pflicht- und Wahlfächer teil und übernehmen darin – oder in speziell dafür durchgeführten Lehrformen – Anamnesen und Fallvorstellungen konkreter Patienten.</p> <p>Das Kriterium ist für jedes Fachgebiet zu erfüllen, für das eine PJ-Ausbildung angeboten wird.</p>	<p>C Fundierung Ausschluss+</p>
2-4-3-0	<p>Theoretische Lehr- und Lernformen</p> <p>Das ALK bietet regelmäßig theoretische Lehrveranstaltungen – Seminare, Kleingruppenveranstaltungen, Simulationsübungen etc. – an, die inhaltlich und organisatorisch auf die speziellen Belange der PJ-Studierenden ausgerichtet sind.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	<p>C Fundierung Gestaltung</p>

Nr.:	Zertifizierungskriterium:	Dimension, Wirkung:
2-5-0-0 Qualitätssicherung der Ausbildung		
2-5-1-0	<p>Ausbildungs- und Lehrevaluation durch die Studierenden</p> <p>Das ALK führt gemäß § 3 (7) ÄAppO 2014 eine hinreichend aussagekräftige PJ-Evaluation durch und macht die Ergebnisse PJ-Studierenden, PJ-Ausbildern und der Vertragsfakultät bekannt. Ersatzweise arbeitet das ALK an der einrichtungsübergreifenden PJ-Evaluation durch die Vertragsfakultät mit und macht die Ergebnisse hausintern bekannt.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	C Fundierung Ausschluss+
2-5-2-0	<p>Lehr- und Fortbildungskooperationen mit der Vertragsfakultät</p> <p>Zwischen den PJ-Ausbildern des ALK und der Vertragsfakultät besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die PJ-Ausbildung. Im Idealfall nutzen die PJ-Ausbilder die Medizin-didaktischen Fortbildungsangebote der Vertragsfakultät und nehmen dort curriculare Lehraufträge wahr.</p> <p>Das Kriterium ist vom ALK fächerübergreifend zu erfüllen.</p>	C Fundierung Gestaltung

Nähere Auskünfte erteilt:

MFT-Zert GmbH

Dr. Horst Moog

Alt-Moabit 96

10559 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/72020471-80/ -81

Fax.: +49 (0) 30/72020471-89

Mobil: +49 (0) 151/54915032

Mail: moog@mft-zert.de

Internet: www.mft-zert.de

Sitz der Gesellschaft: Alt Moabit 96, 10559 Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg HRB 155920 B

Geschäftsführer: Dr. Horst Moog